

Zweck

Für Teilnehmende des Vereins maxi.mumm stellt der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung dar. Deshalb werden durch eine Nachbetreuung die Chancen erhöht, dass eine Stelle gehalten werden kann. Je nach Bedarf findet eine normale (bis ca. 5 Stunden) oder intensive Nachbetreuung statt.

Ablauf

Vor dem Eintritt

Eine Person findet eine Stelle, diese kann durch die Zusammenarbeit mit dem Verein maxi.mumm oder selbstständig realisiert werden. Die Lösungsbeteiligten und die teilnehmende Person sehen die Notwendigkeit einer Nachbetreuung. Es findet eine Abwägung statt, wie gross die Nachbetreuung sein sollte.

Die zuweisende Stelle ist bei einer intensiven Nachbetreuung (mehr als 5 Stunden) bereit, die Kosten für die Nachbetreuung zu tragen. Diese werden individuell abgemacht. Längerfristige Nachbetreuungen werden bei uns nach dem Supported-Employment-Ansatz nachbetreut.

Einführung und Orientierung

Die Teilnehmenden und die Coachingperson erarbeiten gemeinsam einen Stellen bezogenen Aktionsplan. Es geht dabei darum, welche Schritte am neuen Arbeitsplatz gemacht werden müssen und wer zu welchem Zeitpunkt für deren Umsetzung zuständig ist. Dabei spielen auch private Aspekte eine Rolle, die sich auf den Arbeitseinsatz auswirken könnten. Bei den Arbeitgebenden ist es wichtig, die einbezogenen Personen so zu aktivieren, dass sie die Teilnehmenden möglichst unterstützen und teilweise zu Bezugspersonen, bzw. Mentoren werden.

Kennenlernen des Arbeitsplatzes

Bei der Inklusion der Teilnehmenden am Arbeitsplatz, ist darauf zu achten, dass diese passend zur Betriebskultur eingearbeitet werden. Die Coachingperson beobachtet, wo sie allenfalls weitere Verbesserungen der Integration anstossen kann. Allenfalls werden Jobanpassungen notwendig. Wichtig ist, dass diese Anpassungen für die Arbeitgebenden tragbar sind. Sollte eine solche Anpassung nicht möglich sein, muss geprüft werden, ob allenfalls ein Arbeitsplatzwechsel möglich ist.

Unterschiedliche Formen der Unterstützung

Die Unterstützung von Teilnehmenden kann auf mannigfaltige Weise geschehen. Es gilt darauf zu achten, dass die Begleitung sowohl für Teilnehmende als auch Arbeitgebende passend ist. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden lernen, in welchen Momenten sie welche Unterstützung brauchen.

Stabilisierung

Sobald Teilnehmende alle Aufgaben der Stelle korrekt ausführen können, beginnt diese Phase. Es können dabei Mitarbeitende und Vorgesetzte mit einbezogen werden und allenfalls Ziele überprüft sowie neue geschaffen werden. Probleme der Teilnehmenden sollten rasch angegangen und aus der Welt geschafft werden.

Reduktion der Unterstützung

Die Begleitung der Teilnehmenden wird durch die Coachingperson reduziert. Dabei wird immer auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden, bzw. der Arbeitgebenden geachtet. Es gibt keine festgelegte Dauer der Nachbetreuung. Die Nachbetreuung findet nach dem Grundsatz: so viel wie nötig und so lange wie nötig statt.

Nachbegleitung

Die Coachingperson sollte auch nach der Begleitung weiter Ansprechperson für alle Lösungsbeteiligten und die (ehemaligen) Teilnehmenden bleiben. Auch bei neuen herausfordernden Situationen (z.B. Beförderungen) kann eine punktuelle Unterstützung wichtig sein.

Informationen an zuweisende Stellen

Neben dem aktuellen Aktionsplan erhalten die zuweisenden Stellen einen Verlaufsbericht, der über den aktuellen Stand der Teilnehmenden in der Nachbetreuung informiert.